



Zl. G-004/1-2009-2015/14.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 13. Dezember 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 15.11.2011

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2011 wurde genehmigt.

Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2012

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.104.600,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.308.600,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 204.000,00. Die steigenden Kosten für Krankenanstalten, Kindergarten und Sozialhilfverband tragen unter anderem zu diesem hohen Abgang bei. Aber auch die steigende Verschuldung der Gemeinde und KG leisten ihren Anteil. Ab 2012 wird sich auch die Generalsanierung der Wasserleitung im Budget bemerkbar machen. Die Zinsen für die bestehenden Darlehen betragen 2012 voraussichtlich € 169.500,00.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.117.100,00 und Ausgaben von € 2.127.100,00 aus. Der Abgang von € 10.000,00 wird im Jahr 2013 getilgt.

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch den Kanalbau bei den betrieblichen Einrichtungen einen Zuwachs.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2011 voraussichtlich € 8.769.600,00 betragen. Davon entfallen auf Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 8.477.300,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2012 bis 2015 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Wassergebührenordnung

Die Wassergebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Landes erhöht, damit die vorgegebenen Mindestgebührensätze erfüllt werden.

Voranschlag für das Finanzjahr 2012 der Gemeinde-KG

Der Voranschlag 2012 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 83.200,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 1.575.300,00 Einnahmen und € 1.575.300,00 Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Der Gemeinderat hat dem Voranschlag mit Anlagen der Gemeinde-KG die Zustimmung erteilt.

Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015 der Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2012 bis 2015 einem „Mittelfristigen Finanzplan“ der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) zugestimmt.

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2012

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2012 beschlossen:
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.09.2001
der Hundeabgabe mit € 20,-- für jeden Hund und € 20,-- für Wach- und Diensthunde
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 15.11.2011
der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 14.12.2010 und 13.12.2011
der Kanalbenützungsg Gebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 14.12.2010 und 15.11.2011
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010
der Leichenhallenaufbahrungsg Gebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006
der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009
der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2012

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget 2012 (Pfarrcaritaskindergarten) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 92.200,-- genehmigt.

Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2012

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget 2012 (Verein Oö. Familienzentren) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 7.190,-- genehmigt.

Kassenkredite

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kassenkredite für die Gemeinde und den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) für das Jahr 2012 über maximal € 684.000,00 bzw. über maximal € 750.000,00 (Gemeinde-KG) bei der Raiba Grünau aufgenommen werden sollen.

Änderung Vertrag Nahwärme Peterwald

Der Gemeinderat hat einer Änderung des Vertrages mit der Nahwärme Peterwald (Dipl.-Ing. Michael Sieberer-Kefer) bezüglich Beheizung des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Vergabe von Förderungen

Folgende Förderungen wurden beschlossen:

Ehrung Traditionsbetriebe (Wirtschaftskammer; Daniel Mayr Design)	€ 650,00
Verein VERA (Druckkosten Almtal-Folder)	€ 500,00
Kriegsopferverband: Zuschuss Weihnachtsfeier	€ 88,00
Pfarrgemeinde: Erlass Lustbarkeitsabgabe	€ 446,09
Naturtierpark: Zuschuss Hochwasserschaden	€ 900,00
Bergrettung: Weitere Förderung Einsatzbus	€ 1.500,00
Verein VERA: Vereinsförderung	€ 1.000,00
Kameradschaftsbund	€ 120,00

Satzung Abfallabfuhr als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde hat der Gemeinderat die entsprechende Satzung beschlossen, mit welcher die Abfallabfuhr als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet wird. Hintergrund ist vor allem jener, dass durch die Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit für die Abfallabfuhr in diesem Bereich Schulden nicht mehr „Maastricht-schädlich“ sind.

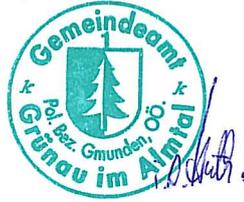
Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept

Die Einleitung der Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Einleitung der Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Stift Kremsmünster/Schoiswohl, Waldwegstraße) hat der Gemeinderat genehmigt.

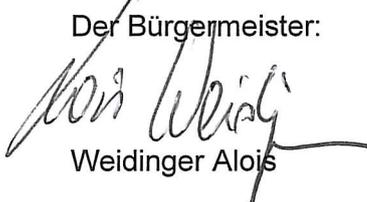
Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 03.01.2012

abgenommen am: 18.01.2012



Der Bürgermeister:


Weidinger Alois